Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

75 (19.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 75. Samstag den 19. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 18. August d. J. erfolgte Ableben des PfarrRektors Joh. Baptist Hölzlin zu Altbreisach im Dreysamkreis, ist die dortige Stadtpfarrey, mit welcher das landesherrliche Dekanat, und die Haltung eines Vikars verbunden ist, in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag in Geld und NaturalienKompetenz, auch Zehnden und Beinutzungen beläuft sich ungefähr auf 15 bis 1600 fl, wobei sich der Stadtpfarrer die Aufnahme zweyer PräbendVikarien in die neuerbaute pfarrliche Wohnung und Verpflegung, jedoch gegen gehörige besondere Bezahlung gefallen lassen muß. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarrey, landesherrlichen Patronats, haben sich nach der Vorschrift im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die der Grundherrlich von Schreckensteinischen Präsentation des KuratKaplans Joseph Fischer auf die erledigte Pfarrey Fischbach, (Amts Villingen im Donaukreis) ertheilten Staatsgenehmigung, ist die Fürstenbergische Lokal-Kurazie Hammereisenbach, Amts Neustadt im nemlichen Kreise, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Kuratpfründe, welche etwa 360 fl. erträgt, haben sich an die Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an den nach Worms auswandernden Philipp Kern, auf Mittwoch den 30. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Münzesheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Heidelsheim an den verlebten und in Gant erkannten Bürger und Bauersmann Ulrich Frey, auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Heidelsheim bei der zur Gantuntersuchung verordneten Kommission. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Neusaz an die in Gant gerathenen Bartel Schmittischen Eheleute, auf Mittwoch den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zur Krone daselbst.

(2) zu Neusaz an den in Gant gerathenen Joseph Müller, auf Mittwoch den 30. September d. J. Mittags um 2 Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an die Verlassenschaft der Kaspar Stegmannschen Ehefrau, Anna Maria Betscher, auf Donnerstag den 1. Octbr. d. J. im Stubenwirthshaus allda.

(1) zu Grafenhausen an den vorstorbenen Alt Anton Ruska, auf Freitag den 9. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Commissariat in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Reichenthal an den Bürger und Kübler Joseph Schmidt auf Mittwoch den 7. Oct. d. J. im Auerhahnenwirthshause zu Reichenthal vor der Gantkommission. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nadler David Schmidt, auf Montag den 12. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(2) zu Karlsruhe an den verstorbenen u. in Gant erkannten FinanzMinisterialKanzlisten Heinrich Metz, auf Montag den 5. Octbr. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Weisenstein an die in Gant erkannten Philipp Adam Bohnenbergersche Wittwe, auf Montag den 28. Sept. d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Müllenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger Damian Mast, auf Mittwoch den 23. Sept. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Dielheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Kaplan Ottmar Schneider, vormaliger Lector in dem FranziskanerKloster zu Sinsheim, von Orb bei Wertheim gebürtig, binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

— — —

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Dem abwesenden Schuhmacher Johann Jakob Schlegel von hier, ist von seiner abgelebten Mutter etwas Vermögen angefallen, dasselbe reichet aber bei weitem nicht hin, seine rückgelassene Gläubiger, welche sich schon gemeldet haben, davon zu befriedigen. Der gedachte Schlegel sowohl als alle seine Gläubiger werden hiermit auf Montag den 5. October d. J. vor das hiesige Stadtamtsrevisorat vorgeladen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzüge gehörig vorzubringen, und Bezugsweis sich darauf vernehmen zu lassen, als sonst die Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und der Schlegel mit weitern Einreden als der aufgestellte ContradictorMassä vorgebracht hat, nicht mehr gehört werden solle.

Bruchsal den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zu Auseinandersetzung des Bürgers Albin Küst zu Bühlerthal mit den Erben seiner verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena geborne Baumann, dann mit seiner jetzigen Ehefrau Scholastika geborne Kunz, und mit den Erben ihres verstorbenen ersten Ehemanns Bernard Westbächer von da, hat man die öffentliche Schuldenliquidation gegen den Albin Küst, und die Bernard Westbächersche Masse für nothwendig erfunden und auf Dienstag den 29. Sept. d. J. im Wirthshause zum Ochsen dahier bestimmt, wo sich die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung des sonstigen Ausschlusses unter Vorlegung ihrer Beweißurkunden zu Liquidirung ihrer Forderungen vor der angeordneten Commission einzufinden haben.

Bühl den 12. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Bey der vorhandenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Jakob Gablenz auf dem Hegenigshofe, zu Bezahlung der contrahirten Schulden, wird der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechts auf Mittwoch den 21. Oct. nächsthin, Morgens 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus vor Großherzoglichem Amtsrevisorat festgesetzt; sämmtliche noch unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden, oder sich auch vorher wegen ihrer Vertretung hierbey bei dem als Gemein-Anwald aufgestellten Obergerichts-Advokaten Courtin zu melden und demselben ihre Beweißmittel an Handen zu geben.

Heidelberg den 10. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Da die Activausstände des verstorbenen Handelsmanns Karl Wilhelm Kölitz bei der Erbtheilung über dessen Verlassenschaft den Kindern erster Ehe zugewiesen worden sind, so werden hierdurch sämmtliche Schuldner des gedachten Handelsmanns Kölitz aufgefordert, ihre Schuldigkeiten längstens innerhalb 3 Wochen an den aufgestellten Pfleger Handelsmann Döring dahier zu entrichten, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn derselbe den Weg der gerichtlichen Klage einschlägt. Karlsruhe den 11. Sept. 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(3) Pforzheim. [Liquidation.] Diejenige, welche an die Verlassenschaft des unlängst dahier verstorbenen NassauSaarbrück'schen Herrn Obrist-Lieutenant v. Krämer, aus irgend einem Grund eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen, a dato, vor Großh. Stadtamtsrevisorate dahier, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nach Ablauf dieser peremtorischen Frist nicht mehr damit gehört, und der unbedeutende VermögensRücklaß des Herrn ObristLieutenant von Krämer an seine IntestatErben wird ausgefolgt werden.

Pforzheim den 7. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(3) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Das gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Ludwig Boseckeer unterm 28. Febr. l. J. aus Veranlaß der Einbringensforderung seiner dermahl von ihm getrennten Ehefrau erkannte Gantverfahren ist vom Großh. Hofgericht unterm 25. Juni abhin unter Verurtheilung der appellatischen Boseckerschen Ehefrau in die Kosten aufgehoben, übrigens aber derselben und den Gläubigern Boseckers überlassen worden, ihre Forderungen anderweit geltend zu machen.

Heidelberg den 5. Sept. 1818.

Großherz. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(2) Kandern. [MundtodtErklärung.] Johann Jakob Kammüller von Kandern, seines Handwerks ein Bäcker, wird ob er gleich noch minderjährig ist, für den Fall, wo er seine Volljährigkeit erreicht haben wird, hiermit als mundtodt und auch nach erreichter Volljährigkeit für unfähig erklärt, ohne seinen Pfleger Kronenwirth Klaiber dahier, irgend eines der im Satz 513. des neuen Landrechts benannten Rechtsgeschäfte abzuschließen, wobey man das Publikum insbesondere die Wirthe hiermit warnt, dem Kammüller irgend einen Credit zu geben, indem keine Zahlung durch den Vogtmann erfolgen wird.

Kandern den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der Anton Zink, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

(3) von Achern der ledige Franz Hodopp, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bisher seinen Aufenthalt anzuzeigen.

(3) von Achern die Egid, Joseph, Georg und Franz Anton Ebert, welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg der im Jahr 1796. sich von hier entfernt habende Anton Neiling, Sohn des verlebten Revisors Neiling in Mannheim, dessen Vermögen in 487 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von Stockwald der seit 49 Jahren abwesende Andreas Arnold, unehlicher Sohn der Dorothea Weißerin, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 152 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) von St. Leon der Bürgersohn Lorenz Steger, welcher von Mannheim aus als Nagelschmidt im Jahr 1785. in die Fremde gieng, ohne seither Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 160 fl. besteht.

— — —

(1) Bruchsal. [Erbvorladung.] Zu der geringen Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Juliana Ball hat sich eine Nichte Magdalena Frey, geb. Ball in Karlsruhe gemeldet. Da aber die Abgelebte noch einen Bruder Nahmens Michael Ball und dieser noch mehrere Kinder haben soll, deren Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, so werden diese hiermit öffentlich vorgeladen ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und die ganze Verlassenschaft an die Freyin gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werde.

Bruchsal den 15. Sept. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die ledige 58 Jahr alt gewesene Friederike Zell, gebürtig aus Stuttgardt, und seit 20 Jahren zu Pforzheim wohnhaft, ist am 19. dieses gestorben, ohne über ihren Nachlaß verfügt zu haben. Der Tod dieser Friderike Zell, deren etwa vorhandene Anverwandte hierorts nicht bekannt sind, wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenige, welche an deren Nachlaß rechtliche Ansprüche machen können, sich darüber innerhalb 3 Monate vor dießeitiger Behörde ausweisen, da nach solch abgelaufener Frist die Vermögensabtheilung verhandelt, und später erscheinende die ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzumessen hätten.

Pforzheim den 26. August 1818.

Großh. Stadt und erstes Landamt.

— — —

(1) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Die beyden Brüder Johannes Gerlach und Jakob Gerlach sind, weil sie sich auf die ergangene Ladung nicht gestellt haben, mit dem gesetzlichen Erfolge für verschollen erklärt worden, daß nun ihr Vermögen an ihre nächste Verwandte dahier, gegen Sicherheitsleistung ausgefolget werden solle, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

— — —

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem der ledige Bernhard Held von Ohlsbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. Sept. v. J. weder selbst erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird die fürsorgliche Einweisung seiner nächsten Verwandten in dessen Vermögen unter einem erkennt, und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht. Gengenbach den 10. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Zufolge Hofgerichtlichen Erlasses vom 4. dieses, wird der wegen Diebstahls untersuchte und zur einsweiligen Straf-

erstehung ins Zuchthaus nach Freyburg abgeführte, mittels Verwundung des Transportanten aber entwichene Christian Fortwängler von Simonswald, andurch öffentlich vorgeladen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sonst widrigens mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist, sich bei dießeitigem Criminalamt binnen 6 Wochen zu stellen.

Gengenbach den 10. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Der Deserteur Bernard Braun von Stadelhofen, vom Großh. Bad. 4ten Linien Infanterie Regimente, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als sonst Vermögens Confiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen wird. Oberkirch den 9. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der beym Großherzogl. Linien Infanterie Regimente von Neuenstein stehende Soldat Anton Fränkle von Schutterwald, hat sich unterm 22. Febr. d. J. aus der Garnison zu Mannheim entfernt, und ist seither nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 8 Wochen sich entweder bei seinem Regiment oder bei diesseitiger Stelle zu stellen, widrigens das weiters gesetzliche verfügt werden solle.

Offenburg den 19. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich in der unterm 6. Juni d. J. anberaumten 6 wöchentlichen Frist Niemand gemeldet hat, um eine Ansprache an die von dem Kaffeesieder Elias Carrier zu Gunsten des entwichenen Thomas Velden unterm 18. Febr. 1813. über 200 fl. ausgestellten Schuldverschreibung zu machen, so wird solche andurch für erloschen erklärt. Karlsruhe d. 5. Sept. 1818.

Großherzogl. Oberhof Marschall Amt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich in der unterm 9. May d. J. anberaumten 6 wöchentlichen Frist Niemand gemeldet hat, um eine Ansprache an die von dem vormaligen Heyduck, nun Silberverwalter Leisinger, zu Gunsten der Jakob Kieferischen Pflegschaft in Grötzingen im Jahr 1786. über 400 fl. ausgestellten Pfandurkunde, zu machen, so wird solche hiemit für erloschen erklärt, und in dem Pfandbuche als getilgt eingeschrieben werden. Karlsruhe den 9. Sept. 1818.

Großherzogl. Oberhof Marschall Amt.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Pferdeversteigerung zu Weissenburg.] Auf Ansuchen des Königl. Würtembergischen Ober Kriegs Commissariats zu Weissenburg im Elsaß, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Montag und Dienstag den 21. und 22. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Kasernen Platze in Lauterburg eine nicht unbeträchtliche Anzahl noch ganz brauchbare Reut- und Zug-Pferde gegen baare Zahlung in öffentlichem Aufstrich verkauft werden, und die Käufer beim Austritt aus Frankreich keinen Ausgangszoll bezahlen dörfen.

Durlach den 17. Sept. 1818.

Das Directorium des Pfinz- und Enz Kreises.

(2) Pforzheim. [Keller- und Fässerversteigerung in Bestand.] Bis Montag den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird auf Großherzoglichem Domanial Verwaltungs Bureau dahier, der hiesige herrschaftliche Landschaftskeller mit den darin befindlichen, ungefähr 94 Fuder haltenden tauglichen in Eisen gebundenen leeren Faß, mittelst Steigerung in Bestand gegeben werden, zu welcher Steigerung die Liebhaber andurch höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 10. Sept. 1818.

Großherzogliche Domanial Verwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Ziegelhütten-Verpachtung zu Ittersbach.] Die dem minderjährigen Georg Friedrich Dürr zugehörige Ziegelhütte in Ittersbach, wird nebst den zu deren Betrieb erforderlichen Geräthschaften Dienstags den 22. Sept. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Platze selbst, auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich verlehnt werden, auch kann der Beständer, wenn er es wünscht, noch einige Güterstücke, welche nächst der Ziegelhütte liegen, damit in Bestand erhalten. Die Ziegelhütte selbst mit allem was dazu gehört, ist in dem besten Stande, und sichert durch den bequemen Absatz der Waaren, einem fleißigen Mann jederzeit einen guten Verdienst, auch ist damit der Vortheil verbunden, daß die erforderlichen Materialien unfern der Wohnung an einem dazu gehörigen Platz in sehr guter Qualität gegraben werden können. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch zwischen der Zeit bei den Ortsvorgesetzten erfragt werden. Allgemein wird voraus gesetzt, daß jeder Liebhaber der zugelassen werden will, sich über Qualität und Vermögensverhältnisse genau ausweise.

Pforzheim am 5. Sept. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Adam Schneckenburger von Eßlingen, zum vakanten kathol. Schul- und Meßnerdienst, in Unadingen, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.